

Anmeldebedingungen für die Teilnahme an Jugendgruppen/-veranstaltungen

der Sektion Allgäu-Immenstadt
des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

1. Jugendgruppen und Einzelveranstaltungen

Die Jugendgruppen werden von den jeweiligen Jugendleitern betreut.

Einzelveranstaltungen können spezielle Events oder einzelne Jugendtouren sein.

Für beide Arten der Jugendveranstaltung gelten die nachfolgenden Bedingungen gleichermaßen.

2. Anmeldung

Anmeldungen sind während des gesamten Jahres möglich und schriftlich an die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zu richten (separates Anmeldeformular). Bei minderjährigen Kindern / Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Zum Anmeldeformular muss zusätzlich noch die Einverständniserklärung zur Foto/Video-Veröffentlichung sowie eine Einwilligung zur Datenschutzerklärung ausgefüllt und unterschrieben werden.

Die Anmeldung gilt unbegrenzt, sofern keine Abmeldung erfolgt.

Für die Anmeldung zu einer Jugendgruppe/-veranstaltung ist die Mitgliedschaft in der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zwingend Voraussetzung.

3. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Veranstaltung.

4. Chancen und Risiken im Bergsport

Der Alpenverein fördert satzungsgemäß Tätigkeiten wie Bergsteigen und andere Natursportarten, die risikobehaftet sind. In seiner Bildungs- und Jugendarbeit vermittelt er einen verantwortungsbewussten Umgang mit Risikosituationen und den damit zusammenhängenden Entwicklungspotentialen und Gefährdungen.

Bergsteigen heißt Verantwortung übernehmen, für sich selbst und für seine Partner. Wer Bergsteigen betreiben will benötigt neben körperlicher Fitness auch andere besondere Fähigkeiten, die in der heutigen Zeit zwar gefordert, aber kaum geschult werden.

Bergsteigen beinhaltet viele Dinge die jungen Menschen interessieren, bietet ihnen wertvolle und intensive Erlebnisse, und erzieht sie zu verantwortungsbewussten und entscheidungsfähigen Menschen.

Bergsteigen beinhaltet aber auch ein Gefährdungspotenzial, als Beispiele seien Steinschlag bzw. objektive Gefahren genannt. Der Leiter der Jugendgruppe bemüht sich nach Kräften, die Risiken so weit wie möglich zu minimieren, kann aber keine hundertprozentige Sicherheit bieten.

5. Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Sektion findet sich unter <https://dav-allgaeu-immenstadt.de/datenschutz/> zum Download.

Anmeldebedingungen Kletter- und Trainingsgruppen

im DAV Kletterzentrum Sonthofen
der Sektion Allgäu-Immenstadt
des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V.

1. Trainingsgruppen

Das Training wird in Gruppen von 6 bis 12 Kindern/Jugendlichen einmal wöchentlich in Trainingseinheiten von 90 bis 120 Minuten durchgeführt.

2. Schuljahr, Ferien

Der Trainingsbetrieb der Klettergruppen der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. beginnt Anfang Oktober und endet Ende Juli des darauffolgenden Jahres. Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Feiertage richten sich nach den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Regelungen.

3. Trainingszeiten, Trainingsdauer

Trainingszeiten und Trainingsdauer werden von der Abteilungsleitung und dem jeweiligen Trainer nach fachlichen und organisatorischen Gesichtspunkten festgelegt.

4. Anmeldung

Anmeldungen sind bis 30.09. des laufenden Jahres schriftlich an die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zu richten (Anmeldeformular mit SEPA-Lastschriftmandat). Bei minderjährigen Kindern / Jugendlichen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr; sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Schuljahr, sofern keine Abmeldung nach Ziff. 10 erfolgt. Die Anmeldung verpflichtet zur Entrichtung der Trainingsgebühren für das ganze Schuljahr. Bei Anmeldung zu einer Trainingsgruppe zum Schuljahresbeginn besteht eine Probezeit bis Dezember des Eintrittsjahres. Bei Abmeldung in der Probezeit endet die Gebührenpflicht jeweils zum Ende des Abmeldemonats.

Für die Anmeldung zu einer Klettergruppe ist die Mitgliedschaft in der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zwingend Voraussetzung.

Eine Anmeldung ist bei verfügbaren Plätzen auch im Laufe eines Schuljahres möglich. In diesem Fall wird die Gebühr (siehe unten) anteilig erhoben. Die Probezeit beträgt jeweils 2 Monate.

Zum Anmeldeformular muss zusätzlich noch die Einverständniserklärung zur Foto/Video-Veröffentlichung sowie eine Einwilligung zur Datenschutzerklärung ausgefüllt und unterschrieben werden.

5. Gebühren

Für die Klettergruppen werden aktuell zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. ein Unkostenbeitrag (Trainerkosten / Seile) von 100 € pro Trainingsjahr erhoben.

Diese Kosten sind jeweils zu Beginn des Trainingsjahres im Voraus zu zahlen. Hierzu ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zwingend. Eintrittsgebühren in die jeweilige Kletterhalle sowie ggfs. weitere, zusätzliche Kosten (Startgelder, Fahrtkosten etc.) sind damit nicht abgegolten und gehen zu Lasten der Kinder und Jugendlichen.

6. Beendigung des Trainingsbetriebes

- a) Abmeldungen sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende möglich. Sie müssen der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. bis spätestens 30. Juni des laufenden Jahres schriftlich zugehen. Erhält die Sektion keine rechtzeitige, schriftliche Abmeldung, bestehen der Vertrag und damit die Verpflichtung zur Entrichtung der Trainingsgebühren weiter.
- b) Eine Abmeldung während des Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen (z. B. Umzug oder schwere Erkrankung) im Einvernehmen mit der Abteilungsleitung möglich. Sie muss schriftlich begründet werden und gegebenenfalls durch amtliche / ärztliche Bestätigung nachgewiesen werden (Formblatt).
- c) Die Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. kann aus zwingenden Gründen das Trainingsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.
- d) Wenn Trainer und Abteilungsleitung nach Rücksprache mit den Kindern bzw. den gesetzlichen Vertretern zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fortsetzung des Trainings nicht sinnvoll ist, können die Kinder vom weiteren Besuch der Klettergruppen ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere auch bei disziplinären Verfehlungen der Kinder.

7. Verhinderung der Kinder / Jugendlichen

Sind die Kinder / Jugendlichen am Trainingsbesuch gehindert (Krankheit, Schulveranstaltungen, usw.), ist der Trainer davon frühestmöglich zu verständigen. Das ausgefallene Training muss von der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. nicht nachgeholt werden.

8. Trainingsausfall

Trainingsstunden, welche durch unvermeidliche Verhinderung des Trainers / Co-Trainers ausfallen, werden vorher gegeben bzw. nachgeholt. Dies gilt jedoch nicht bei Erkrankung der Trainer.

9. Aufsicht

Eine Aufsichtspflicht besteht nur während der Trainingszeit.

10. Trainingsstätten

Das Training findet vorrangig im DAV Kletterzentrum Sonthofen statt. Bei Bedarf kann das Training durch den Trainer entweder in eine andere Kletterhalle oder ein geeignetes Gelände im Freien (Klettergarten) verlegt werden.

11. Material und Ausrüstung

Grundsätzlich sollen Kinder und Jugendliche bei Beginn des Trainings Kletterschuhe, Klettergurt, Sicherungskarabiner und Sicherungsgerät besitzen. Im Rahmen der Bestände des DAV Kletterzentrums Sonthofen kann Material gegen Gebühr ausgeliehen werden. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Die notwendigen Kletterseile oder ggfs. weiteres, notwendiges Material werden von der Sektion Allgäu-Immenstadt des Deutschen Alpenvereins (DAV) e.V. zur Verfügung gestellt.

12. Informationen zum Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Sektion findet sich unter <https://dav-allgaeu-immenstadt.de/datenschutz/> zum Download.